

Antragsbereich A / Antrag 6/I/2024

AntragstellerInnen: Jusos München

Empfänger: Unterbezirksparteitag

Landtagsfraktion Bundestagsfraktion Landesparteitag

Bundesparteitag Bezirksparteitag

6/I/2024: Gesundheitskarte für Geflüchtete in allen Bundesländern

1 Der Migrationsdiskurs der letzten Zeit ist vor allem von einem Überbietungswett-
2 bewerb an Zugangs- und Zulassungshürden bestimmt. Das klassische Argument
3 ist Auslastung und Überforderung der Kommunen. Zielführend in der Debatte
4 wäre, wie Kommunen die Prozesse erleichtert werden können, damit kein unnö-
5 tiger behördlicher und finanzieller Aufwand entsteht und so durch Entlastung
6 sowie neue Kapazitäten geschaffen werden können. Einer dieser potentiellen
7 Prozesse wäre die flächendeckende Einführung der eGesundheitskarte eGk. Seit
8 Oktober 2015 existiert die Möglichkeit §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsges-
9 setzes, dass die Bundesländer eine Gesundheitskarte für die Geflüchtete (in den
10 ersten 18 Monaten) ausstellen. In Bayern ist es aktuell erst nach Ablauf einer 15
11 monatigen Wartefrist für Geflüchtete möglich, eine Gesundheitskarte zu erhal-
12 ten. In den Kommunen und Bundesländern, in denen keine Gesundheitskarte
13 zugelassen ist, müssen die Geflüchteten im Krankheitsfall immer einen Kosten-
14 übernahmeschein bei Bedarf vom Sozialamt holen. In diesem Fall müssen die
15 Sozialbehörden prüfen und entscheiden, ob die Geflüchtete behandelt werden
16 sollten oder nicht. Dies führt nicht nur dazu, dass die Sozialämter oft an die
17 eigenen Grenzen kommen, sondern dass auch die Geflüchtete keine notwendige
18 Behandlung bzw. ärztliche Beratung zeitnah erhalten. Die Abrechnung für Leis-
19 tungsträger wird durch die Kostenübernahmescheine erschwert und unnötige
20 Ressourcen gebunden. Durch eine eGK erhalten Asylsuchende einen verbesserten
21 Zugang zu den Gesundheitsleistungen, dadurch müssen sie vorher nicht krank
22 zum Sozialamt gehen, um einen Kostenübernahmeschein zu bekommen dies ist
23 auch diskriminierungsärmer, da die eGK sie mit den gesetzlich Versicherten in
24 der Praxis gleichstellt.

25

26 Aus diesen Gründen fordern wir: Den Abschluss der Rahmenverträge zwischen
27 den Krankenkassen und aller Bundesländern sowie verbleibende Teile dieser, zur
28 Einführung der eGK für Asylsuchende zum Zeitpunkt der Registrierung